



Klub-Reglement Uhwieser Rotäugli

Finanzielle Unterstützung

- Unterstützung Torhüter
Jeder Torhüter (der mindestens bereits ein Jahr im Club aktiv ist) wird jährlich mit maximal 200.- Fr. unterstützt. Die 200.- sind Materialgebunden. Allfällige (Teil-) Rückerstattungen durch Sport-Toto fließen in die Klubkasse zurück.
- Schiedsrichterentschädigung
Aktive Schiedsrichter, welche im Minimum die vom Verband geforderte Anzahl Spiele pro Saison pfeifen, werden ab der zweiten Saison als Aktivschiedsrichter mit jeweils 200 Fr. pro Jahr entschädigt. Die Auszahlung erfolgt jeweils an der GV oder am Saisonende.
- Trainerentschädigung
Trainer von Juniorenmannschaften erhalten pro Trainingseinheit, die sie innerhalb einer Woche leisten, eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 20 Fr. Trainer der ersten und zweiten Mannschaften erhalten pro Trainingseinheit, die sie innerhalb einer Woche leisten, eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 10 Fr. Die Trainer müssen im Minimum über einen kompletten Monat ein Training geleitet haben, damit sie Anspruch auf Entschädigungen haben. Auch danach wird auf monatlicher Basis abgerechnet, wobei nur ganze Monate vergütet werden.

Bussen

- Unabgemeldet Fernbleiben
Unabgemeldetes Fernbleiben im Training, welches voraussehbar ist, wird bei den Aktiven mit 5 Fr. bestraft, ansonsten die Trainer kein vernünftiges Training planen können.
Abmeldungen können im Forum oder direkt bei den Trainern mindestens einen Tag im Voraus abgegeben werden. Kurzfristige Abmeldungen werden mit guter Begründung ebenfalls akzeptiert, falls sie erst nach Ablauf der Abmeldefrist bekannt wurden.
- Zu spät kommen
Zu spät kommen ohne Begründung wird nach 20 min. nach offiziellem Trainingsbeginn bei den Aktiven mit 5 Fr. geahndet, um ein pünktlicher Trainingsbeginn durchführen zu können.
- Zu spätes Einzahlen
Rechnungen müssen grundsätzlich 2 Monate nach dem erhalten bezahlt werden. Für jeden weiteren Monat müssen zusätzlich 10 Fr. bezahlt werden

(Alle Bussen werden halbjährlich eingezogen)
- Individuelle Bussen SUHV
Selbst verschuldete Bussen für ein Vergehen während eines Spieles (z.B. Matchstrafen) müssen grundsätzlich vom fehlbaren Spieler selbst getragen werden.

Weiteres

- Festlegung der Altersgrenze, Aktive/Junioren
Erfolgt nach Einteilung in die Teams